

Protokoll Nr. 451

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Mittwoch, den 21. September 2022

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Seiberl Walter

Mitglieder des Gemeinderates:

2. Aigner Reinhard
3. Baumgartner Erika
4. Gassner Martin
5. Fahrnberger Stefan
6. Ing.Fussel Thomas
7. Doppler Markus
8. Handl Herbert
9. Penzenauer Helga
10. Wieseneder Franz
11. Riegler Sandra
12. Punz Peter
13. Rupf Mario
14. Salzmann Robert
15. Wurzenberger Anna

Entschuldigt abwesend waren:

1. Feichtegger Günther
2. Reinhardt Brigitte
3. Sturmlechner Lukas
4. Racher Mario
5. Rötzer Gerhard

Nichtentschuldigt abwesend waren: niemand

Außerdem anwesend waren:

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 450, Öffentliche Sitzung und Nr. 189, Nichtöffentliche Sitzung vom 13.06.2022
2. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
3. Siedlerförderung; Anpassung der Richtlinien
4. Öffentliches Gut; Abtretung von Grundstücksflächen in der KG Gries
5. Kindergarten; Erweiterung der Photovoltaikanlage im Rahmen des Zubaus
6. Kindergarten; Erneuerung der Telefonanlage im Rahmen des Zubaus
7. Gemeinde21; Leitbild

• Nichtöffentliche Sitzung

8. Personalangelegenheit 1
9. Personalangelegenheit 2
10. Personalangelegenheit 3
11. Personalangelegenheit 4

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 450, Öffentliche Sitzung und Nr. 189, Nichtöffentliche Sitzung vom 13.06.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Gemeinderatssitzung, Protokoll Nr. 450 der Öffentlichen Sitzung und Protokoll Nr. 189 der Nichtöffentlichen Sitzung vom 13.06.2022 bislang keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Aufgrund der Mandatsverzichte von Gemeinderat Gerhard Wondraczek und Gemeinderätin Elfriede Hörhan soll für nachstehende Ausschüsse eine Ergänzungswahl stattfinden.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Penzenauer Helga (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates: Doppler Markus (SPÖ)

Entsprechend den Bestimmungen des § 107 Abs. 1 lit. a NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ.GO 1973), LGBl.1000-23 werden von der Wahlpartei: **ÖVP**

folgende Wahlvorschläge zur Ergänzungswahl der **Ausschussmitglieder** in nachstehende Gemeinderatsausschüsse eingebracht:

1. BAUWESEN UND RAUMORDNUNG

a) Wahlvorschlag ÖVP: **Feichtegger Günther**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 15
ungültige Stimmzettel: 0
gültige Stimmzettel: 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied:
Feichtegger Günther: 15

Feichtegger Günther ist daher zum Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt.

2. FAMILIE, TOURISMUS

a) Wahlvorschlag ÖVP: Wurzenberger Anna anstatt Salzman Robert

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 15
ungültige Stimmzettel: 0
gültige Stimmzettel: 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:
Wurzenberger Anna: 14 (1 Streichung)

Wurzenberger Anna ist daher zum Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt.

3. FINANZEN UND KULTUR

a) Wahlvorschlag ÖVP: Aigner Reinhard

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 15
ungültige Stimmzettel: 0
gültige Stimmzettel: 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:
Aigner Reinhard: 15

Aigner Reinhard ist daher zum Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt.

4. PRÜFUNGS AUSSCHUSS

a) Wahlvorschlag ÖVP: Salzman Robert

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 15
ungültige Stimmzettel: 0
gültige Stimmzettel: 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied:
Salzman Robert: 15

Salzman Robert ist daher zum Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt.

5. SANITÄR

a) Wahlvorschlag ÖVP: **Rupf Mario**
Punz Peter anstatt Feichtegger Günther

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 15
ungültige Stimmzettel: 0
gültige Stimmzettel: 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:

Rupf Mario: 15
Punz Peter: 15

Rupf Mario und Punz Peter sind daher zu Mitglieder dieses Gemeinderatsausschusses gewählt.

6. SCHULEN

a) Wahlvorschlag ÖVP: **Salzmann Robert**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 15
ungültige Stimmzettel: 0
gültige Stimmzettel: 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:

Salzmann Robert: 15

Salzmann Robert ist daher zum Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt.

7. WIRTSCHAFT

a) Wahlvorschlag ÖVP: **Wurzenberger Anna anstatt Rupf Mario**

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 15
ungültige Stimmzettel: 0
gültige Stimmzettel: 15

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf:

Wurzenberger Anna: 14 (1 Streichung)

Wurzenberger Anna ist daher zum Mitglied dieses Gemeinderatsausschusses gewählt.

Zu Punkt 3)

Siedlerförderung; Anpassung der Richtlinien

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ausschuss Bauwesen und Raumordnung, aufgrund des Hinweises anlässlich der Gebarungseinschau 2021, weitere Bedingungen zur Gewährung der Siedlerförderung erarbeitet hat.

In Ergänzung der Richtlinien, die der Gemeinderat in der Sitzung vom 07.06.2018 beschlossen hat, sollen folgende Punkte hinzugefügt werden:

Zu a) Neuerrichtung eines Eigenheimes im Gemeindegebiet von Oberndorf an der Melk

- Zur Erlangung der Förderung der Punkte 1.1 – 1.4 muss der Wert des Referenz-Heizwärmebedarfs dem Mindestwert des Heizwärmebedarfs (alles im Bezug auf das Referenzklima) im Energieausweis für Wohngebäude nach OIB-RL 6, entsprechen.
- Weiters sollen die Punkte 1.1 – 1.4 der Siedlerförderung an die Hauptwohnsitz-Gründung der Förderwerber gebunden werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge vorstehende Ergänzungen zu den Richtlinien der vom 07.06.2018 beschlossenen Siedlerförderung ab 01.01.2023 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4)

Öffentliches Gut; Abtretung von Grundstücksflächen in der KG Gries

Die Vorsitzende erläutert, dass im Zuge der Berichtigung und Grundstücksteilung Brandl Marion, Weichberger Familien-Privatstiftung und Handl Josef und Elisabeth die unentgeltliche Abtretung von Grundstücksteilen in der KG Gries in das öffentliche Gut stattfindet.

Es liegt der Teilungsplan GZ: 5543 vom 11.04.2022 der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wieselburg, vor.

Hierfür ist eine Kundmachung erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 beschlossen:

Kundmachung

- 1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, GZ: 5543 vom 11.04.2022 in der KG 22113 Gries dargestellten und ausgewiesenen Trennstücke, werden wie folgt in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk unentgeltlich übernommen:

**Trennstück Nr. 3 (2 m²) von GSt. Nr. 336/2, EZ 21, und
Trennstück Nr. 4 (1 m²) von GSt. Nr. .111, EZ 28
werden in das GSt. 1123/1, EZ 355, einbezogen.**

- 2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5)

Kindergarten; Erweiterung der Photovoltaikanlage im Rahmen des Zubaus

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Firma Elektro Dollfuß ein Angebot über die Lieferung und Montage von zusätzlichen 6 kWp PV-Modulen eingeholt wurde. Da die ursprüngliche Anlage auch von Fa.Dollfuß geliefert wurde, ist für die Erweiterung dieses Angebot eingeholt worden.

Der Angebotspreis beträgt Euro 7.415,68 zuzüglich 20 % MWSt und abzügl. 3 % Skonto.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung zur Lieferung und Montage der Erweiterung der PV-Anlage beim Kindergarten zum Angebotspreis von Euro 7.415,68 exkl. MWSt. und 3 % Skonto an die Fa.Elektro Dollfuß beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6)**Kindergarten; Erneuerung der Telefonanlage im Rahmen des Zubaus**

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Firma Emmtec Knapp & Grünauer OG aus Emmersdorf ein Angebot über die neue Telefonanlage aufgrund der Kündigung des ISDN-Zugangs seitens A1 eingeholt wurde.

Der Angebotspreis beträgt Euro 3.448,02 zuzüglich 20 % MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung zur Erneuerung der Telefonanlage beim Kindergarten zum Angebotspreis von Euro 3.448,02 zuzügl.20 % MWSt. an die Fa.Emmtec beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7)**Gemeinde21; Leitbild**

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk seit Juli 2021 in der Aktion NÖ Gemeinde21 befindet. Es wurde das Leitbild für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erstellt. Dieses bildet als Beilage B) einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Schwerpunkte im Leitbild sind die Themen Wirtschaftsbelebung, Freizeit und Kultur, Mobilität und Kommunikation/Beteiligung. Eine Vision wurde formuliert und ein Maßnahmenplan mit konkreten Projektvorschlägen erarbeitet. Die Erstellung des Leitbildes erfolgte durch Moderation von NÖ.Regional mit Bürgerbeteiligung. Die Umsetzung der Projekte soll nun in weiteren Projektgruppen konkretisiert werden und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat.

Seit dem Frühjahr 2022 muss für ein NÖ Gemeinde21 Leitbild auch ein „integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“ (kurz ISEK) für alle Gemeinden, die mit 1.7.2021 in der Aktion sind, erstellt werden. Wir haben die Abgrenzung der Ortskernzone nach den Kriterien der österreichischen Raumordnungskonferenz mit unserem Raumplaner DI Siegl erstellt. Diese wird derzeit inhaltlich vom Land NÖ, Abt. RU7 geprüft und soll dann noch als Teil des Leitbildes ergänzt und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge das vorliegende Leitbild zur NÖ Gemeinde21 für Oberndorf an der Melk beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g.g.

Vorsitzender:
Seiberl Walter, Bürgermeister

Für den Klub der SPÖ:
GGR Gassner Martin

Schriftführerin:
Höbarth Monika